

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2022
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt)	
	Integrationsquote der Frauen	
	Integrationsquote der Männer	
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2021 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Neben der SARS-CoV-2-Pandemie bringen auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges derzeit noch große Unsicherheiten mit sich – seit Juni können geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Die weiteren noch nicht absehbaren Entwicklungen werden bei den Zielerreichungsdialogen auf allen Ebenen gemeinsam bewertet und gewürdigt.

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2022
Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.		